

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 16 (1941)
Heft: 9

Artikel: Die Jazzmusik des schweizerischen Radios
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seen schwimmend aufbewahrt werden, da so eine Ausgleichung des Wasserdruckes zu erzielen wäre. Die Erhaltung der Wärme würde keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, sondern in der Hauptsache die Ableitung des warmen Wassers in die Heizungsinstallationen der Häuser, weil die Zuleitungen natürlich gehörig zu isolieren wären. Die Aufwärmung des Wassers geschähe vermittels der Wärmepumpe, wie eine bereits der Erwärmung des Zürcher Rathauses und des neuen Hallenschwimmbades dient. Prof. Gasser schlägt vor, vorerst einmal eine Reihe kantonalen und städtischer Verwaltungsgebäude in der Stadt Zürich mit einer solchen Speicheranlage zu beheizen und dadurch die Einfuhr von

3000 Tonnen Kohle im Jahr einzusparen.

Die Kosten für die Wärmepumpe mit Speichern und Zuleitungen kämen auf etwas über 3 Millionen Franken zu stehen, die Energiekosten sowie Verzinsung und Amortisation der Anlage auf jährlich 290 000 Franken. Die Kohlenersparnis wäre bei einem mittleren Kokspreis von 120 Franken die Tonne jährlich 360 000 Franken, so daß noch 70 000 Franken für Verzinsung und Amortisation der Zuleitungen zur Verfügung ständen. Prof. Gasser führt zur Empfehlung seines Projektes noch folgende Argumente ins Feld:

«Denn durch den Bau dieser Werke und den zugehörigen Annexen könnte man unserer Maschinenindustrie und dem Baugewerbe innerhalb der nächsten zehn Jahre in zweckmäßig bemessenen Dosierungen auf natürliche Weise für viele hundert Millionen Franken zusätzliche lohnende Arbeit verschaffen, ohne daß die öffentlichen Mittel dafür stark in Anspruch genommen werden müßten.

Die behördliche Unterstützung wäre bloß für die Durchführung der nötigen Vorstudien und für die Überwindung der ersten Schwierigkeiten im Speicherbau erforderlich.

Eine Umstellung der zu beschäftigenden Betriebe auf neue Artikel wäre nicht nötig, und die Arbeiter könnten an der gewohnten Arbeitsstelle bei angemessenen Löhnen in gewohnter Weise ihre hochqualifizierte Arbeit leisten...

Endlich ist auch darauf hinzuweisen, daß solche Heizwasserkraftwerke nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das Ausland bedeutungsvoll sind; man denke nur an die vielen Küstengebiete, wo man die Sommerwärme des Meerwassers ausnützen kann. Wie wertvoll wäre es da für unsere Industrie, wenn sie auf diesem Wirkungsgebiet die Führung übernehmen könnte und gestützt auf die in der Schweiz gemachten Erfahrungen den andern Ländern und Konkurrenten längere Zeit um die berühmte Nasenlänge voran wäre.»

FÜR HAUS UND FAMILIE

Das Einmachen von Konfitüre mit weniger Zucker

Der Beratungsdienst des *Gaswerkes Zürich* gibt bekannt: Welche vorsorgliche Hausfrau möchte darauf verzichten, die nun leeren Konfitüregläser für ihre Angehörigen mit den herrlichen, frischen Beeren und Früchten wieder aufzufüllen! Aber wird der Zucker reichen? Bisher brauchte man für Konfitüren gleich viel Zucker wie Beeren oder Früchte, um diese gut haltbar einmachen zu können. Doch es geht auch mit der *Halfte Zucker!* Für diese bereits seit Jahren bewährte Methode ist allerdings etwas mehr Sorgfalt und Genauigkeit notwendig. Folgende *Regeln* sind zu beachten:

1. Es sollen nur *frische, gut ausgereifte*, aber nie überreife oder halbreife Beeren oder Früchte verwendet werden.
2. Der *Zucker* (500 bis 600 g Zucker je nach der Fruchtsäure auf 1 kg Früchte) ist mindestens zwölf Stunden vor dem Einmachen mit den sauber gewaschenen Beeren oder Früchten gut zu vermengen und so stehenzulassen.
3. Es darf *nur Kilo um Kilo* unter ständigem Rühren gleichzeitig eingekocht werden.
4. Die Konfitüre ist *siedend heiß* in die Gläser abzufüllen und sofort zu verschließen.

Man merke sich auch folgende Wegleitungen, die sich auf die Vor- und Zubereitung sowie auf das Aufbewahren der Konfitüren bezieht.

Vorbereiten: Gläser und Glasdeckel sollen gründlich in heißem Sodawasser gereinigt und in heißem Wasser gespült werden. Verschlüsse aus Pergament, Papier, Zellophan, Paraffin, Kirsch sind griffbereit zu halten.

Zubereitung: Große Früchte, wie Aprikosen, Zwetschgen, Pflaumen usw., werden vorteilhaft durch die Hackmaschine getrieben, damit sie ausgiebiger sind. Die am Tage vorher zubereiteten und mit Zucker (500 bis 600 g Zucker und 1 kg Früchte) vermengten Beeren oder Früchte werden nochmals gut aufgerührt und dann *kiloweise unter ständigem Rühren* und mit *lebhaftem Feuer etwa 15 Minuten eingekocht*, heiß in die vorgewärmten Gläser eingefüllt (in gewöhnliche Gläser einen Löffel geben) und dann sofort verschlossen.

Aufbewahren: Konfitüren sind in trockenem, kühlem, mäuseicherem Raume aufzubewahren und vor Licht zu schützen. Sie sind von Zeit zu Zeit zu kontrollieren. Bei Schimmelbildung oder Gärung müssen sie nochmals aufgeköcht oder sofort verbraucht werden.

Bei ausgesprochenem Zuckermangel können die Beeren oder Früchte mit noch weniger Zucker zuerst *heiß eingefüllt* und dann kurz vor Gebrauch unter Beigabe von mehr Zucker (etwa 300 g Zucker pro 1 kg Früchte) samt dem Saft zu Konfitüre verarbeitet werden.

Die Jazzmusik des schweizerischen Radios

Der Schweizerische Bauernverband hatte die Leitung des Schweizerischen Rundspruchdienstes darauf aufmerksam gemacht, man nehme in landwirtschaftlichen Kreisen daran Anstoß, daß in den musikalischen Darbietungen der Schweizer Sender die Jazzmusik immer mehr hervortritt. Er ersuchte die Leitung, diese Art Musik auf den Abend nach 21 Uhr zu

verschieben oder sie in das Tagesprogramm vor 19 Uhr, aber nicht in die Zeit von 12—14 Uhr, einzuschalten. So wäre es Tausenden von Bauern- und auch ungezählten städtischen Familien erspart worden, sich immer wieder über diese Musik zu ärgern und darüber am Genuß von schöner, klassischer Musik und von Volksmusik, die ja auch im Radio an erster

Stelle steht, gestört zu werden. Leute, die an so viel Jazzmusik Interesse haben, gehören ohnehin meist Kreisen an, die ihre Erholung in den Nachtstunden suchen.

Die Direktion des Rundspruchdienstes hat die Eingabe als unberechtigt abgewiesen.

Es ist demnach damit zu rechnen, daß diese Jazzmusik, die sich früher in die Nachtlokale verkroch, uns Schweizern in den kurzen Erholungsstunden auch in Zukunft durch eine eidgenössische Institution serviert wird. Selbst die verlangte

kleine Konzession, daß in den Stunden, da der Radio besonders am Familientisch angehört wird, man von derartiger Musik verschont bleiben möchte, ist schroff abgelehnt worden. Der Schweizerische Bauernverband hat zur musikalischen Bildung und Erziehung der Jugend nichts zu sagen. Darüber entscheidet souverän ein «moderner» Stadtmensch. Man wird sich also wohl nicht anders behelfen können, als eben zu diesen Zeiten das schweizerische Radio nicht anzuhören.

VERBANDSNACHRICHTEN

Eine neue Verbandssektion

Bisher gehörten sieben Baugenossenschaften mit Sitz in Winterthur dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen an. Sie waren der Sektion Zürich angeschlossen. In letzter Zeit regte sich für die Winterthurer Genossenschaften das Bedürfnis, miteinander enger zusammenzuarbeiten. In Winterthur beträgt der Leerwohnungsstand für Vierzimmerwohnungen 0,2, für Dreizimmerwohnungen 0,3 Prozent. Die Baugenossenschaften sehen sich vor die dringende Aufgabe gestellt, Wohnungen zu erstellen, um eine Wohnungsnot zu verhüten. Eine Reihe von Familien mit Kindern kann schon auf kommenden 1. Oktober keine Wohnung mehr finden. Besonders fehlt es an billigen Wohnungen, deren Mietzinse für einen Arbeiter erschwinglich sind.

Ohne Unterstützung durch die Behörden ist es aber den Genossenschaften unmöglich, ihre Aufgabe zu erfüllen. Bei den Behörden der Stadt Winterthur fehlt es durchaus nicht am nötigen Verständnis für die Lage, und sie sind auch bereit, Bauten mit billigen Wohnungen, insbesondere für Familien mit Kindern, zu subventionieren. Aber es besteht nicht ein Reglement über Form und Ausmaß der Subventionen, wie zum Beispiel in der Stadt Zürich. Bei der ersten Fühlungnahme mit dem Stadtrat zeigte es sich sofort, daß eine zweckdienliche Zusammenarbeit zwischen Behörde und Genossenschaften nur dann erreicht werden kann, wenn die letzteren einen Verband bilden, der sich vor den Behörden vertreten lassen kann. Eine stark besuchte Versammlung von Vertretern fast aller Baugenossenschaften der Stadt beschloß darum einstimmig, eine Sektion Winterthur des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zu bilden. Mehrere Genossenschaften, die bisher dem Verband nicht angehört hatten, erklärten sich bereit, den Beitritt zu geben.

So wurde denn am 27. Juni 1941 die erste Generalversammlung der Sektion abgehalten, welche die Statuten genehmigte, und am 9. August wurden ein erweiterter und ein geschäftsführender Vorstand gewählt.

Als Präsident amtet der bisherige Vertreter der Winterthurer Genossenschaften im Vorstand der Sektion Zürich: *Heinrich Gerteis*, Schloßtalstraße 42, Töb. An ihn sind auch die Korrespondenzen zu richten.

Mitglieder der Sektion sind:

1. Heimstättengenossenschaft Winterthur, Schloßtalstraße 42.
2. Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur, Weststraße 31.
3. Baugenossenschaft Oberer Letten, Kurzstraße 4.
4. Baugenossenschaft «Waldheim», Rudolfstraße 19.
5. Baugenossenschaft «Union», Unionsstraße 15.
6. Baugenossenschaft Eichliacker, Zürcherstraße 96.
7. Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur, Technikumstraße 90.
8. Baugenossenschaft an der Langgasse, Trollstraße 8.
9. Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser AG., Zürcherstraße 9.
10. Genossenschaft für billiges Wohnen, Wartstraße 8.
11. Baugenossenschaft Adlerstraße, Werkstraße 20.
12. Baugenossenschaft Lindenstraße, Sulzbergstraße 1.
13. Konsumverein Winterthur, Bankstraße 10.
14. Stadtgemeinde Winterthur.
15. Baugenossenschaft St. Gallerstraße, Sulzbergstr. 1.

Hoffen wir, daß die neue Sektion ein arbeitsfrohes und erfolgreiches Glied unseres Verbandes werde.

Gts.

Der neuen Sektion wünschen wir guten Anfang und vollen Erfolg für ihre wichtigen und für Winterthur bedeutungsvollen Aufgaben. D. Red.

50 Jahre Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen

Im März 1908, als wieder einmal großer Wohnungsmangel in Zürich herrschte, wurde in der längst eingegangenen «Zürcher Freitagszeitung» die Frage der Beschaffung billiger Wohnungen eingehend erörtert, wozu der damalige Sekretär der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, Dr. C. A. Schmid, und Baumeister Kruck, der nachmalige Stadtrat, den Anstoß gegeben hatten. Am 15. Mai fand dann im Stadthaus die

konstituierende Versammlung der «Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen» statt, die Konstituierung des Vorstandes erfolgte allerdings erst nach Erledigung der finanziellen Vorarbeiten am 1. Juni 1910, Präsident wurde der allzeit opferbereite H. Reiff-Frank, ferner traten der Genossenschaft eine Reihe nicht direkt interessierter weiterer Privater und Geschäfte bei. Die Stadt Zürich beteiligte sich